

## **Aus dem Sitzungssaal vom 31.01.2020**

### **Einwohnerfragestunde**

Zu Beginn informiert Bürgermeister Miola die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer/innen über die Modalitäten der Einwohnerfragestunde. Die Fragestunde sollte 60 Minuten nicht überschreiten. Jeder Fragende darf zwei Fragen stellen, diese sollen kurz gefasst sein und die Dauer von 2 Minuten nicht überschreiten.

Im Anschluss daran meldet sich die Vorsitzende der Bürgerinitiative „Auchthalde erhalten – Naturpark bewahren“ und fasst von ihrer Seite nochmals kurz das Wahlergebnis zusammen. Jeder zweite Wahlberechtigte hat sich an der Wahl beteiligt und das Ergebnis mitgestaltet. Eine Wahl hat immer zwei Seiten, es gibt Gewinner und Verlierer. Bei 743 Ja-Stimmen wurde das Quorum von 20 % deutlich überschritten. Dies ist ein enormes Zeichen, dass die Bürger die Auchthalde erhalten wollen. Sie hofft, dass dieses demokratische Ergebnis vom Gemeinderat angenommen und der Wählerwunsch respektiert wird und daher auch eine Umsetzung stattfindet. Nicht nur der Naturschutz ist ein zentraler Punkt, sondern auch zentrale Argumente der Demokratie. Sie fragt nach, ob sie im Namen der Bürgerinitiative eine kostenlose Dankesannonce aufgeben dürfe. Bürgermeister Miola sagt dies zu und bringt damit auch den Respekt für das Ergebnis der Bürgerinitiative zum Ausdruck.

Ein weiterer Bürger aus der Gemeinde spricht an, dass die VR-Geschäftsstelle in Fichtenberg ersatzlos geschlossen wird. Er gewinne langsam den Eindruck, dass bei Stagnation oder sogar fallenden Einwohnerzahlen noch mehr Einrichtungen die Gemeinde verlassen werden. Er fragt nach, ob die Gemeindeverwaltung Einfluss auf die Schließung der VR Bank Geschäftsstelle nehmen kann. Bürgermeister Miola informiert, dass am Vormittag ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden Eberhard Spies und dem Regionalleiter Siegfried Fischer von der VR Bank Schwäbisch Hall- Crailsheim eG stattgefunden hat. Hierbei wurde von den Vertretern der Bank klar zum Ausdruck gebracht, dass die Geschäftsstelle ersatzlos geschlossen wird. Ein Umstimmen ist nicht zu erwarten. Nicht einmal ein Geldautomat mit einem Auszugsdrucker wird erhalten bleiben. Für die Gemeinde hat dies zwei Konsequenzen: Für die Gemeinde selbst entfällt ein sehr gutes Dienstleistungsangebot, das schon seit mehr als einem Jahrhundert besteht, die damit verbundenen Arbeitsplätze und die Gewerbesteuer fallen ersatzlos weg. Für den Bürger selbst wird ein Umdenken notwendig sein, entweder in eine der Nachbarfilialen in anderen Gemeinden zu gehen, oder zum Beispiel beim Einzelhandel Geld abzuheben, z. B. beim Norma (hier ist dann ein Mindestumsatz von 10,00 Euro notwendig). Nicht gelöst werden kann aber die Überweisung von Rechnungen usw.,

da hierzu ein Schalter notwendig wäre. Die Bank wird nochmals über diesen Sachverhalt nachdenken. Bürgermeister Miola hat im Gespräch auch zum Ausdruck gebracht, dass wir eine von drei Gemeinden im Landkreis sind, die dann als weißer Fleck im Verbund sind, in der die VR Bank Schwäbisch Hall nicht mehr besteht. Die zwei anderen Gemeinden sind kleiner als wir, deshalb sieht man auch mit Sorge, wie die Entwicklung bei anderen Gemeinden sein wird. Die Kurzfristigkeit hat sehr überrascht, da noch im letzten Jahr hiervon noch nichts in der Mitgliederversammlung deutlich angesprochen worden wäre. Nachvollziehbar ist in gewissem Umfang dennoch, dass hier ein Minus von 134.000,00 Euro im laufenden Jahr entsteht, wobei auch hier natürlich zu hinterfragen ist, ob eine Genossenschaftsbank gerade aus dem Begriff heraus schon gefordert ist, bzw. wie man diese Kostensummen errechnet. Inwieweit die Bank einem Briefkasten zustimmt, wird sich zeigen. Es hat sich aber z. B. bei der medizinischen Versorgung bei Apotheken bewährt, dass hier eine Einwurfmöglichkeit besteht und dann die Arznei ausgefahren wird.

Ein weiterer Bürger meldet sich und fragt nach, ob die Gemeinde an die örtliche Sparkassenfiliale herangetreten ist, um dort nachzufragen, ob eine Schließung des Standortes in Fichtenberg geplant ist. Bürgermeister Miola informiert, dass er mit dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Lützelberger gesprochen hat, der ihm mitteilte, dass von deren Seite derzeit keine solche Überlegungen im Raum stehen.

Eine weitere Bürgerin geht auf die Anzeigen im Amtsblatt von der Interessengruppe zum Erhalt des Baugebiets Auchthalde im Rahmen des Bürgerentscheids ein, die in der letzten Woche kurzfristig vor der Abstimmung noch geschaltet worden sind. Sie war hierdurch geschockt, da auch die Unterschriften fehlten und es das Erscheinungsbild einer amtlichen Mitteilung hatte. Sie hat daher mit einem Verantwortlichen des Kriegerverlags gesprochen, der ihr versicherte, dass die Anzeigen durch das Bürgermeisteramt legitimiert waren. Sie fragt nach, wie es sein kann, dass solche Anzeigen ohne Angabe von Unterschriften vom Bürgermeisteramt legitimiert wurden. Bürgermeister Miola informiert, dass tatsächlich kurz bevor das Amtsblatt erschien und Redaktionsschluss war, eine Anfrage der privaten Interessensgruppe über den Stellvertretenden Bürgermeister Jörg Weckler einging, der dann auch das Landratsamt Schwäbisch Hall, Kommunalamt, hierüber informiert hat, um zu sehen, ob dies möglich war. Ebenso wurde diese Mitteilung an Bürgermeister Miola weitergeleitet, der daraufhin geantwortet hat, dass diese Interessensgruppe genauso wie die bekannte Bürgerinitiative „Auchthalde erhalten – Naturpark bewahren“ das Recht hat, eine Anzeige zu schalten, wenn sie sie selbst bezahlt und diese nicht im amtlichen Teil, sondern nur im Werbeteil erscheint. Dies war dann auch so vom Landratsamt Schwäbisch Hall getragen worden. Von dort wurde noch ein Gerichtsurteil mitgeteilt, das dies inhaltlich bestätigt. Unabhängig von der jetzigen Situation gilt dies immer für alle Ausgaben des Amtsblattes. Natürlich gehört eine Unterschrift

darunter, dass erkennbar ist, von wem die jeweiligen Einträge kommen. Dies war auch Gegenstand von Gesprächen von der Interessengemeinschaft mit dem Verlag und vom Verlag wurde mitgeteilt und in dieser Woche im Amtsblatt vom Krieger Verlag abgedruckt, dass leider durch einen Fehler des Krieger-Verlages diese Kenntlichmachung unterblieben ist. Es ergeben sich hierzu noch einige Nachfragen. Bürgermeister Miola antwortet darauf, dass es für einen Verlag sicherlich nicht einfach ist, sich so öffentlich entschuldigen zu müssen, daher würde er davon absehen, hier ein „Gschmäcke“ zu sehen. Wir sind froh, dass wir einen Verlag haben, der uns das Amtsblatt druckt, unabhängig davon nehmen wir auf die Inhalte der Werbeanzeigen im Normalfall keinen aktiven Einfluss.

### **Bürgerentscheid über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans „Auchthalde“**

a) Information über das Abstimmungsergebnis und weitere Vorgehensweis

Zu Beginn informiert Bürgermeister Miola, dass das Protokoll der Informationsveranstaltung dem Gemeinderat heute zur Vervollständigung noch vorgelegt wurde. Der Vortrag der Bürgerinitiative wird von dort noch nachgereicht. Zu Beginn beglückwünscht Bürgermeister Miola die anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative „Auchthalde erhalten – Naturpark bewahren“ für das Ergebnis und ihre Initiative. Damit ist die erste Hürde genommen und der Gemeinderat wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Auchthalde einleiten und den Aufstellungsbeschluss fassen. Es hat auf allen Seiten ein sehr intensives Diskutieren, Reiben und zum Teil auch atmosphärisch verletzende Inhalte bei diesem Verfahren gegeben. Die Wahlbeteiligung lag bei 55,35 %. Dafür gestimmt haben 55,24 % und für Nein haben 44,76 % gestimmt. Ein Punkt hat das Ergebnis bestätigt, nämlich dass der Gemeinderat nicht selbst entscheiden muss, sondern tatsächlich die Entscheidung von der Bevölkerung aufgrund des Resultates aus dem Bürgerentscheid hervorgeht. Persönlich hätte sich Bürgermeister Miola eine höhere Wahlbeteiligung und ein klares Ergebnis gewünscht.

In diesem Zusammenhang dankt Bürgermeister Miola allen Wahlhelfern sowie dem stellvertretenden Bürgermeister Jörg Weckler als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Hauptamtsleiterin Stefanie Dietz, die im Vorfeld zur eigentlichen Wahlhandlung alle Verfahrensinhalte geregelt haben und auch durch viele Gespräche und durch die enormen Diskussionen vorort sehr viel haben leisten müssen. Ein Dank geht auch an das Landratsamt Schwäbisch Hall, Kommunalamt, und das Regierungspräsidium Stuttgart, die auf Anfragen kurzfristig reagierten. Das nun anstehende Verfahren wird offen gestaltet, da ersichtlich war, dass viele

der schriftlichen Äußerungen und sicherlich auch in mündlicher Art nicht unbedingt für manchen erkennbar machten, wie das Verfahren weiter geht. Das Verfahren ist ein normales Bebauungsplanverfahren mit allem, was dazugehört und muss als offenes Verfahren geführt werden, damit es nicht zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt. An dieser Stelle wurde dann auch auf das Landratsamt Schwäbisch Hall und das Regierungspräsidium Stuttgart verwiesen, da im Vorfeld zur Wahl auch von dort durch die Bevölkerung Stellungnahmen eingeholt worden sind, die dann kurzfristig aufgearbeitet wurden. Hierzu gehören mehrere Schreiben, die dann rechtsinhaltlich bewertet wurden. Es wurde aber keines der Schreiben beanstandet. Vieles lief über die Medien und daher erkennt Bürgermeister Miola die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit direkter zu informieren. Dies soll im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen, die in das Verfahren mindestens eingebettet sein werden. Zu Beginn soll das Verfahren nochmals erläutert werden. Es steht auch an, die Kriterien für die Bauplatzvergabe zu diskutieren und eventuell die Bebauung zwischen Bahnhofstraße und Tannenweg in der Studie vorzustellen. Das könnte im Frühjahr stattfinden und im Herbst, bevor das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden soll, sollten auch nochmals die Bürger darüber informiert werden, welche Stellungnahmen eingegangen sind und wie die Bewertungen sind. In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Miola bekannt, dass die Gemeinde auch auf anwaltlichen Rechtsbeistand zurückgreifen wird, damit nachher ein rechtskonformer Bebauungsplan entsteht.

Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch immer die Fairness und die rechtliche und moralische Stellung des Bürgermeisters. Aufgrund der rechtlichen Bewertung war rechtlich nichts einzuwenden. Natürlich fanden Gespräche mit allen Beteiligten auch telefonisch und mündlich statt, aber nicht der Öffentlichkeit zugänglich, da nicht nur eine Verschwiegenheitsnotwendigkeit gegeben war, sondern auch formal kein Vorwurf im Raum stand. Deshalb wurde von Seiten der Gemeinde nicht mit eigenen weiteren Inhalten im Amtsblatt für irgendwelche Standpunkte geworben oder neue eingeführt, so wie es auch mit der Bürgerinitiative abgesprochen war. Angesprochen werden dann nochmals die Wahlaufrufe der Gemeinde im Amtsblatt, die Stellung der Bürgerinitiative und die Schreiben der Interessengemeinschaft, die bereits angesprochen waren. Verwiesen wird auf die Verfahrensweise für die Veröffentlichung im Amtsblatt und auch darauf, dass dies bei Wahlen oftmals von den Listen so gehandhabt wird, also nichts Neues ist, dass im Bereich der Werbeseiten Interessensgruppen werben dürfen, aber gegen Entgelt und im nicht-amtlichen Teil; durch einen Fehler des Krieger-Verlags waren die Verantwortlichen nicht erkennbar. Anschließend wird das Verfahren und die Bürgerbeteiligung erläutert. Wichtig ist, wie bereits erwähnt, dass die Bevölkerung nochmals aktiv daran teilnehmen kann, vor allen Dingen auch aktiv unterrichtet wird. Dies bedeutet, dass alle Gruppen,

Interessenten und die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Fragen stellen und Antworten erhalten werden. Bei der Erwähnung der Kriterien für die Bauplatzvergabe wünscht sich Bürgermeister Miola, dass die Darstellung der Bürgerinitiative, dass genügend Potential im Ortskern und drumherum vorhanden ist, für die Befriedigung von Bauwilligen und auch Personen, die hier wohnen bzw. Häuser kaufen wollen, vorhanden ist. Dies wäre sehr wünschenswert, dies würde den Außenbereich entlasten und sogleich aber auch viel Unstimmigkeiten, die aus dem Verfahren heraus entstanden sind, wieder befrieden.

In dem Zusammenhang wird auch bekanntgegeben, dass die Baumaßnahme in der Tälestraße im Frühjahr begonnen wird, da die Genehmigung zwischenzeitlich vorliegt. Die jetzt von privater Seite genutzten Parkplätze auf dieser privaten Fläche fallen dann weg. Die Gemeindeverwaltung wird sehr wohl betrachten, was sich dann für Auswirkungen beim Parkverhalten ergeben.

Im Weiteren wird das anstehende Bebauungsplanverfahren aus rechtlicher Sicht beurteilt. Es ist ein formales, rechtliches Verfahren wie jedes andere Bebauungsplanverfahren und muss daher formell und sachlich richtig durchgeführt werden, d. h. das Ermessens- und Abwägungsgebote einzuhalten sind. Daher kann der Gemeinderat nicht mit einer vorgefertigten Meinung, die dann noch protokollarisch festgestellt ist, in dieses Verfahren gehen, sondern es müssen die Fakten wertneutral aufgenommen und bewertet werden. Daher ist es wichtig, eine entsprechende Rechtsberatung dafür zu erhalten. Ein Missmut ist sicherlich dadurch entstanden, dass das Verfahren nicht automatisch zur Aufhebung des Bebauungsplans Auchthalde führt, sondern es könnte auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Dieses wäre aber an entsprechenden Inhalten festzumachen. Daher hat der Gemeinderat im jetzigen Verfahren eine große Verantwortung und auch bei der Betrachtung des Wahlergebnisses ist es wichtig, alle Wähler und Interessierten mitzunehmen. Das Verfahren selbst soll vom Kreisplanungsamt durch Herrn Fuhrmann aufgearbeitet werden. Er hat schon Erfahrung mit der Aufhebung von Bebauungsplänen. Dies war in Fichtenberg schon einmal in der Bahnhofstraße der Fall, da durch eine rechtliche Bewertung festgestellt worden ist, dass ein Betrieb durch den Bebauungsplan in seiner bisherigen Entwicklung eingeschränkt würde, so dass dieser Bebauungsplan nicht Rechtskraft erlangen konnte. In der ganzen Diskussion um die Auchthalde war auch angesprochen worden, dass die Mehrfamilienbebauung geprüft und kleinere Bauplätze eingeteilt werden sollen, ebenso ein Feldweg aus dem Plangebiet herausgenommen werden sollte. Nachdem dies bei diesem Verfahren keine Rolle spielt, stehen diese Fragestellungen derzeit nicht im Focus. Wichtig erscheint aber, die Wohnbauflächenentwicklung in der Gemeinde einmal zu prüfen, u. a. wo weitere Flächen möglich wären. In Stellungnahmen des Regionalverbands und des Landratsamts wurden hierzu bereits Hinweise gegeben bzw. auch entsprechende

Sachverhalte dargestellt. Dies wird auch zum gesamten Verfahren gehören, da beim Abschluss des Verfahrens bewusst sein muss, welche Möglichkeiten bestehen. Die Gemeindeverwaltung wird entsprechende Gespräche führen und den Gemeinderat mit in diesen Prozess einbinden. Zu den Kriterien der Bauplatzvergabe war vorher schon einiges gesagt worden. Diese sollten jetzt parallel dazu intensiv aufgearbeitet werden und dort, wo gemeindliche Bauplätze vorhanden sind, auch die Frage gestellt werden, wem sie zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die vier Bauplätze im Bereich des Teilorts Erlenhof. Ebenso steht die Entwicklungsfrage an, ob im Bereich der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen in Mittelrot eine Alternative besteht. Hier gab es schon Studien, aber es soll in diesem Prozess nochmals näher erläutert werden. Wichtig sind diese Dinge deshalb, weil es sich hier wie angesprochen um ein formales, rechtliches Verfahren handelt und es eine Verpflichtung der Verwaltung ist, dass alle dafür erforderlichen Inhalte/Gesichtspunkte für eine umfassende Unterrichtung des Gemeinderats aufgearbeitet werden und der Gemeinderat mitgenommen wird, um nachher auch ermessens- und fehlerfrei und gemäß den Abwägungsgeboten entscheiden zu können. Zum Thema Bauplatzkriterien wird der stellvertretende Bürgermeister Ulrich Braxmaier die Federführung haben, da Bürgermeister Miola aufgrund seiner eigenen persönlichen Voraussetzungen vielfach persönlich davon betroffen ist und die Befangenheitsregelung von ihm selber in den Raum gestellt und bestätigt wurde. Die Fachbeamtin des Finanzwesens Frau Christina Ceder hat bereits im Vorfeld zu der Aufarbeitung der Kriterien rechtskonforme Inhalte erarbeitet und vom Gemeindetag gibt es Listen darüber, welche Dinge rechtskonform in eine Kriterienauswahl mitaufgenommen werden müssen und können. Angeregt wird, dass dies im Vorfeld der Bauausschuss durchgeführt und dann in die nächste Bürgerversammlung mit eingebracht wird.

Als letztes wird in diesem Zusammenhang noch das Anschreiben der Gemeindeverwaltung an die Bürgerinnen und Bürger wegen freier Bauplätze und auch freien/leeren Wohnungen angesprochen. Bürgermeister Miola würde diese Fragestellung daher allgemein mit der Verteilung der Wasserzettel jedem Bürger in Fichtenberg mitübersenden, in der Hoffnung, dass dann eine positive Rückmeldung zu mehr Wohnraum oder auch Bauflächenverkauf führen wird. Hiermit würde man alle Bürgerinnen und Bürger erreichen. In der Diskussion im Gemeinderat meldet sich Gemeinderätin Bianca Weiss und trägt vor, dass man sich aus dem ganzen Vortrag und aus dem Verfahren heraus, sehr erschlagen fühlt und dass im Dorf eine große Unruhe herrscht. Der Bürgerentscheid hatte eine klare Fragestellung zur Aufhebung des Bebauungsplans und die Bürger konnten sich hiervon ein Bild durch die Informationsbroschüre machen und jetzt ist es verwirrend, wenn eine Diskussion entsteht, nochmals Bürgerversammlungen stattfinden zu lassen und vielleicht auch die Möglichkeit besteht, dass der Bebauungsplan nicht aufgehoben

wird. Bürgermeister Miola informiert in diesem Zusammenhang, dass die Fragestellung zur Aufhebung des Bebauungsplans von Seiten der Bürgerinitiative in der Broschüre nicht so klar dargestellt werde, wie es tatsächlich ist. Dies war für manchen vielleicht der Grund, anzunehmen, dass mit diesem Ergebnis des Bürgerentscheids das Verfahren zu Ende ist. Im Beitrag der Gemeinde aus der Broschüre wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass es nur darum geht, dass der Gemeinderat den Aufhebungsbeschluss fassen muss und dann eventuell auch zum Ende ein Nichtaufheben stehen kann. Aber dazwischen ist sehr viel rechtliche und offene Bewertung notwendig. Für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung und eine Entscheidung, die das Abwägungsverbot nicht verletzt, muss der Gemeinderat weit mehr Inhalte berücksichtigen als nur das Ergebnis des Bürgerentscheids. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Bürgerversammlungen stattfinden, um diese Inhalte den Bürgern mitzuteilen, da davon auszugehen ist, dass dies die Bürger in der Gemeinde sehr bewegt. Dies wird von Seiten der Gemeindeverwaltung auch so gesehen und Bürgermeister Miola glaubt, dass es unter den unterschiedlichen Gruppen, die zwischenzeitlich bestehen, auch wichtig ist, dass ein direkter Austausch stattfinden kann und dass jeder das Gleiche gehört hat und nicht über Dritte informiert wird. Gemeinderat Klaus Wohlfarth geht auf die Fragestellung auf dem Wahlzettel ein. Es war eindeutig, dass es nur darum ging, die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans mit Ja oder Nein zu beantworten. Die Fragestellung war eindeutig und die Gemeinde wird sich auch an diese Fragestellung im Ergebnis halten und den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans fassen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das ökologische und artenschutzrechtliche Gutachten bei der Umsetzung eingegangen, das immer Gegenstand der Diskussion war. Es geht um die Fragestellung, welche ökologischen und naturschutzrechtlichen Belange oder Inhalte es in angrenzenden Flächen sowie auch auf der Baufläche selbst, zu beachten und zu bewerten gibt. Daher schlägt Bürgermeister Miola vor, das Gutachten in Auftrag zu geben, da es eventuell auch sein kann, dass sich aufgrund eventuell möglicher Ergebnisse aus dem Gutachten Flächen reduzieren oder gar nicht möglich wären. Dann wäre es natürlich für alle Gemeinderäte von Beginn an klar, dass eine Umsetzung gar nicht stattfinden kann und somit das Verfahren beendet wäre. Gemeinderätin Bianca Weiss nimmt dies zum Anlass und bittet noch, bei der Untersuchung Reptilien, Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken und Fledermäuse aufzunehmen. Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesagt.

Der Gemeinderat stimmt dem Gutachten einstimmig zu.

In diesem Zusammenhang wird auch der Bestandschutz der Go-Kart-Bahn nochmals überprüft, da auch dort aus Erfahrungen der Baumaßnahme in Mittelrot erkenntlich ist, dass für den Fall, dass Bestandschutz besteht, dann Immissionen geduldet werden müssen oder auch dort

Einschränkungen oder vielleicht sogar eine Nichtbaummöglichkeit, wie dies in Mittelrot war, gegeben sein kann. Dies wird vom Gemeinderat ohne weitere Kommentierung zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Eberhard Wied geht in seinem Statement darauf ein, dass es jetzt sehr wichtig ist, dass eine weitere Spaltung und Stimmungsmache in der Gemeinde unterbleibt. Es ist klar, dass das Verfahren eingeleitet wird und weitere Untersuchungen notwendig durchzuführen sind. Für beide Seiten ist wichtig, dass ein nicht angreifbarer Beschluss entsteht und es damit zu keinen Rechtsstreitereien kommen kann. Er denke schon, dass das Ergebnis des Bürgerentscheids eine gewisse Tendenz erkennen lasse, und man sollte vermeiden, sofort dagegen zu arbeiten. Das Verfahren sollte transparent und ruhig gestaltet werden, um keine weitere Spaltung zu erhalten. Auf Rückfrage von Bürgermeister Miola wird von ihm erwähnt, dass er die Fragestellung mit der Spaltung eher von Seiten der Bevölkerung gesehen hat. Daher wird nochmals von Bürgermeister Miola erwähnt, dass eine rechtsanwaltliche Beratung zwingend notwendig ist, damit der Gemeinderat Grundlagen hat, auf die er sich bei seiner Entscheidung verlassen kann.

Gemeinderat Wolfgang Fritz spricht an, dass in der Öffentlichkeit die Meinung vertreten wird, dass die Gemeinde versucht, den Bürgerentscheid zu hintergehen und doch noch ein anderes Ergebnis zu erreichen. Bürgermeister Miola informiert, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung die Fakten in der Öffentlichkeit immer so genannt wurden, wie heute dargestellt. Schon im Vorfeld wurden die Notwendigkeiten aufgezeigt. Daher ist es nach Meinung von Bürgermeister Miola wichtig, dieses öffentliche Verfahren mit Bürgerversammlungen zu unterlegen, damit gerade diesem Eindruck entgegengetreten werden kann. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang, inwieweit der Gemeinderat sich dieser Fragestellung im Verfahren bewusst war bzw. wie die Ausgangsposition der Gemeindeverwaltung war. Der Gemeinderat hätte das Verfahren an sich ziehen und vorab einen Beschluss fassen können. Dies war nicht Wunsch und auch der Tatbestand, dass es ein offenes Verfahren ist, war so in öffentlichen Gemeinderatssitzungen diskutiert worden. Diese Fragestellung bringt natürlich zum jetzigen Zeitpunkt nichts mehr, so Bürgermeister Miola, da nun eine klare Entscheidung vorliegt, die jetzt im Verfahren in einem Aufstellungsbeschluss umgesetzt wird. Auch der Gedanke der Bevölkerung, dass die Gemeindeverwaltung andere Ergebnisse wünscht und diese eventuell durchsetzt, kann einfach damit widerlegt werden, dass Bürgermeister Miola in der Entscheidung selbst nur eine Stimme hat und ihm 11 Gemeinderäte entgegenstehen (ein Gemeinderat ist befangen). Die Befangenheit wird in diesem Zusammenhang kurz angesprochen und erörtert. Diese hängt damit zusammen, dass ein naher Familienangehöriger ein Teilgrundstück im



Bebauungsplan hat und auch angrenzend im Bebauungsplanverfahren damals Rechte eingefordert hatte, was dann jetzt wiederum zur Befangenheit des Gemeinderats führen wird. Gemeinderat Maik Seitz fragt nach einer Übersicht aus der ersichtlich ist, wie das Aufhebungsverfahren selbst formal ablaufen wird. Bürgermeister Miola sagt eine Aufarbeitung durch das Kreisplanungsamt zu. Ebenso wird zugesagt, dass auch eine Bewertung durch den Rechtsanwalt stattfindet hinsichtlich der Fragestellungen z. B. zum Thema Abwägung, Ermächtigung oder auch Befangenheit.

Gemeinderat Horst Kleinknecht fragt nach, was eigentlich zu tun wäre, um das Ergebnis des Bürgerentscheids zu erfüllen. Die Frage wurde laut Bürgermeister Miola bereits beantwortet und die Stellungnahmen von Kreisplanungsamt und des Rechtsanwaltes Prof. Dr. Büchner werden sicherlich hierzu Klarheit schaffen.

Gemeinderat Ulrich Braxmaier ist es wichtig, dass das Verfahren eingeleitet wird. Dies steht zweifelsfrei nach den heutigen Vorträgen und nach der rechtlichen Notwendigkeit fest. Er hält Bürgerversammlungen für sinnvoll, weil dort alles erläutert und Verunsicherungen erörtert werden können. Damit kann der Bürger hoffentlich besser verstehen, welche Inhalte und welche Notwendigkeiten berücksichtigt werden müssen. Dass alle gleichzeitig die Informationen bekommen und sich direkt austauschen können, hält er daher für sehr wichtig.

Gemeinderätin Bianca Weiss geht nochmals auf den Bürgerentscheid ein. Im Vorfeld dazu wurde von Seiten der Verwaltung von Bürgermeister Miola gesagt, dass diese Entscheidung zu akzeptieren ist und nun handelt es sich um ein offenes Verfahren. Bürgermeister Miola erläutert, dass genau das gesagt wurde, aber nicht so wie jetzt interpretiert, sondern dass dann ein offenes Verfahren durchgeführt würde. Dies wurde nicht nur in dieser Sitzung gesagt, sondern steht auch in der Bürgerinformation selbst. Dem Gemeinderat war dies klar und der Gemeinderat hätte die Entscheidung an sich auf Antrag schon vorab entscheiden können, wenn er den Wunsch dazu gehabt hätte.

Gemeinderat Klaus Wohlfarth antwortet hierauf, dass das Ergebnis des Bürgerentscheids 100 % akzeptiert ist, wenn nun das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans eingeleitet wird. Es ist der Bürgerinitiative zu gratulieren, dass sie erreicht hat, dass diese Fragestellung im Verfahren wertneutral aufgearbeitet wird. Er findet die Öffentlichkeit des Verfahrens gut, weil er vielfach selbst erfahren musste, dass sich manche an keine Regeln im Umgang miteinander halten. Da er selbst direkt bisher von niemandem angesprochen wurde, bietet er heute nochmals an, dass Personen, die das Gespräch führen wollen, sich gerne bei ihm melden dürfen. Ebenso verweist er darauf, dass er selbst kein finanzielles Interesse daran hat, ob dort Bauplätze entstehen.

Gemeinderat Mathias Munz bestätigt, dass jedem Gemeinderat bewusst war, wie das Verfahren verläuft. Jetzt geht es darum, dass das Verfahren ordentlich abläuft. Es kann nicht sein, dass wir rechtswidrig verfahren, was sicherlich noch mehr Schaden mit sich bringen würde. Jeder, der sich richtig informiert hat, konnte dies in der Broschüre nachlesen.

Abschließend informiert Bürgermeister Miola, dass in der nächsten Sitzung der Aufstellungsbeschluss ansteht.

## **b) Verschiedenes**

Angesprochen wurde in der Diskussion, dass Kriterien für die Bauplatzvergabe aufgestellt werden. Bürgermeister Miola informiert den Gemeinderat, dass dies durch den Bauausschuss vorbereitet werden soll und später dann auch in der Bürgerversammlung vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorgestellt werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abschließend bedankt er sich bei den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern für ihre Aufmerksamkeit. Er hofft, dass jetzt mehr Klarheit im Raum steht und sie auch am weiteren Verfahren teilnehmen.

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung und 2. Änderung“**

**a)** Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangenen Stellungnahmen

Bürgermeister Miola geht im Einzelnen kurz auf die dem Gemeinderat vorliegende Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater ein. Zum großen Teil bestehen diese aus Kenntnisnahmen. Es besteht durch die Verwaltung und Planer noch ein Änderungsvorschlag: „Es wird vorgeschlagen, dass Flächen mit wasserdurchlässigen Belägen und unterirdische Bauten mit einer Erdüberdeckung von mindestens 50 cm Höhe als nicht versiegelte Flächen betrachtet werden sollen, um so eine sinnvolle Ausnutzung des Betriebsgeländes zu ermöglichen.“ Dies geht auf die Fragestellung zurück, dass wir sehr wenig Gewerbeflächen haben und die nicht versiegelte Fläche so berücksichtigt wird. Die Anregung kam vom Landratsamt Schwäbisch Hall.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Änderungsvorschlag und dem Abwägungsbeschlussvorschlag zu.

#### **b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung, 2. Änderung mit der vorgenannten Änderung einstimmig als Satzung.

#### **c) Verschiedenes**

Fehlanzeige

#### **Bebauungsplan „Kellerfeld, 2. Änderung“**

#### **d) Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingegangenen Stellungnahmen.**

Bürgermeister Miola informiert über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater, die mehr oder weniger Kenntnisnahmen sind bzw. gibt es einen Änderungsvorschlag von Verwaltung und vom Planer:

„Es wird vorgeschlagen zur besseren Verständlichkeit den Punkt O.2 dahingehend zu präzisieren, dass Dächer von Garagen und Nebengebäuden grundsätzlich als Flachdächer ausgeführt werden dürfen.“

Nach einer kurzen Diskussion werden die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und dem Abwägungsbeschlussvorschlag sowie dem Änderungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

#### **b)Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kellerfeld, 2. Änderung“ mit dem vorgenannten Änderungsvorschlag einstimmig als Satzung.

#### **c) Verschiedenes**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, weshalb das Flurstück Nr. 575 in diesem Bereich nicht in den Bebauungsplan integriert wurde. Dies hat historische Gründe, so Bürgermeister

Miola, da dies der damalige Grundstücksbesitzer nicht gewünscht hat. Daher wurde es auch dieses Mal nicht aufgenommen.

Ebenso wurde nachgefragt, ob der Grundstücksbesitzer, der das Verfahren angeregt hatte, berücksichtigt wurde. Bürgermeister Miola sagt dies zu. Unabhängig davon hätte er ggf. sonst nochmals im Verfahren Stellung beziehen können.

### **Information über die Wasserzahlen 2019**

Bürgermeister Miola informiert, dass wir im letzten Jahr einen Gesamteinlauf von 133.978 cbm Wasser hatten (Vorjahr: 137.923 cbm). Die verkaufte Menge beläuft sich auf 120.154 cbm Wasser (Vorjahr: 128.775 cbm Wasser). Dies bedeutet, dass wir einen Wasserverlust von ca. 10,32 % haben. Dies ist ein sehr guter Wert, der wohl im letzten Jahr unterbrochen worden ist. Aber auch hier wird noch zum Ausdruck gebracht, dass wir 21 Rohrbrüche hatten, davon 8 mit Kostenersatz, die zum Wasserverlust beitragen. Baumaßnahmen, wie Spülungen bei der Inbetriebnahme der neuen Wasserleitung, wurden nicht separat erhoben. In der Diskussion mit dem Gemeinderat wurde dann noch klargestellt, dass ein Rohrbruch zweimal erwähnt wurde und sich somit die Rohrbrüche auf 20 vermindern.

Bürgermeister Miola dankt in diesem Zusammenhang den Bauhofmitarbeitern, die sich oft auch am Wochenende bei Bekanntwerden eines Rohrbruches, um die Wasserversorgung kümmern. Es wird der Gemeinde auch in diesem Jahr ein Vesper wert sein, um diese Leistung und diese wieder guten Werte zu schätzen.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

### **Neufassung der Wasserversorgungssatzung**

Bei der jährlichen durchschnittlichen Verkaufsmenge von 119.500 cbm und einem kalkulatorischen Zinssatz von 4 % ab 2019 ergibt sich für die Satzungsregelung eine Gebührenobergrenze von 2,70 Euro, ohne Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren. Die Kostenunterdeckung aus den Vorjahren 2015 – 2019 beläuft sich zusammen auf 114.096,88 Euro. Unter Berücksichtigung dieser Kostenunterdeckung würde sich eine zusätzliche Gebührenerhöhung von 0,19 Euro/cbm im Jahr 2020 ergeben und somit eine Gebührenobergrenze von 2,89 Euro/cbm. Die Verwaltung vor, die Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 2,80 Euro netto für das Jahr 2020 beizubehalten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **Neufassung der Abwassersatzung**

Die Fachbeamtin für das Finanzwesen Christina Ceder erläutert, dass durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht manche Dinge anders bewertet werden und Haushaltsteile sowie der bisherige Verwaltungs- und Vermögenshaushalt anders gebucht werden. Für diese Kalkulation haben sich insbesondere 2 Zahlen geändert: Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (angesetzt mit 27.000 Euro) und die Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbands Rottal, die um ca. 60.000 Euro ist. Im Einzelnen werden die Hintergründe dann näher erläutert. Bei Berücksichtigung der laufenden Kosten dieses Jahres und bei Abdeckung der Unterdeckungen aus den Vorjahren, würde sich eine zusätzliche Gebührenerhöhung von 0,09 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser und 0,01 Euro je versiegeltem Quadratmeter für das Oberflächenwasser im Jahr 2020 ergeben, zusammen eine Gebührenobergrenze von 3,12 Euro je cbm und Niederschlagswasser 0,35 Euro je cbm. Daher schlägt die Verwaltung, die Schmutzwassergebühren in Höhe von 2,80 Euro netto ab dem 01.01.2020 auf 3,10 Euro je cbm und die Niederschlagswassergebühren in Höhe von 0,30 Euro netto ab dem 01.01.2020 auf 0,35 Euro je cbm zu erhöhen. Die öffentliche Abwassersatzung wäre daher entsprechend dem beigefügten Entwurf mit den neuen Werten zu beschließen.

In diesem Zusammenhang erläutert Bürgermeisterin Miola, dass wir eine Kalkulation immer auf einen Zeitraum von 5 Jahren sehen, so dass einzelne Spitzenwerte nicht gleich zu einer Erhöhung oder Reduzierung führen müssen. Im Weiteren spricht der Gemeinderat noch die Gebührenansätze des Abwasserzweckverbands an und hinterfragt nochmals die notwendigen Maßnahmen.

Nach einer kurzen Diskussion wird abschließend der Satzungsänderung wie vorgeschlagen einstimmig zugestimmt.

In diesem Zusammenhang wird ein großer Dank an Frau Ceder und ihre Mitarbeiterinnen in der Kämmerei ausgesprochen, da diese Zahlen zum Jahresende schnell erhoben werden mussten, damit sie im Januar aktuell zur Diskussion zur Verfügung stehen.

## **Abwasserzweckverband Rottal**

hier: Änderung der Abrechnungsmodalitäten und Satzungsänderung mit Beschlüssen

Der Gemeinderat hat sehr umfangreiche Unterlagen über den Abwasserzweckverband und der damit verbundenen Abrechnungsmodalität mit der Gemeinde erhalten. Diese berufen sich auf die bestehende Abwasserzweckverbandssatzung Rottal aus dem Jahr

1996. Hierin werde geregelt, wie z. B. die Vermögens- und die Betriebskostenumlage zu erheben und zu rechnen ist. Das Beteiligungsverhältnis jeder Kommune liegt bei jeweils 50 %, auf jede Kommune entfallen daher 5.000 Einwohnergleichwerte. Eine Diskussion ergab sich immer aus der Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens. In der Vergangenheit schien es nachvollziehbar, dass diese 50 : 50-Regelung nicht berücksichtigt wurde z.B. bei Fahrzeugen oder anderen Dingen, die von einer Gemeinde mehr genutzt wurden oder auch, wenn eine Gemeinde mehr Zulauf oder höhere Verschmutzungswerte hat. Dies wurde dann in den letzten Jahren angepasst. Mit der neuen Haushaltsrechnung ist dies in dieser Form nicht mehr zulässig. Es müssen diese Kosten intern bei den Gemeinden verrechnet werden und werden nicht mehr vorab über diese Betriebskostenumlage im Verband geregelt. Wird diese 50 : 50-Regelung angewandt, bedeutet dies letztendlich, dass die Gemeinde Fichtenberg immer etwas mehr an Abschreibung bei Investitionen bezahlen wird. Hierüber wurde auch dem Gemeinderat eine Übersicht im Entwurf vorgelegt. Die Mehrkosten belaufen sich laut Aufstellung auf maximal im kleinen dreistelligen Bereich. Wollten wir dies ändern, müsste das Beteiligungsverhältnis geändert werden, da sich jedes Jahr die Zulaufmengen und auch die Verschmutzung variabel anders ergeben könnten. Die Gemeinde Oberrot müsste dies mittragen. Derzeit haben wir ca. 2.500 Gleichwerte von unserer Seite in der Auslastung und die Gemeinde Oberrot 4.800. Dies liegt also jeweils noch in dem Bereich, den jede Gemeinde zur Verfügung hat. Würden wir das Beteiligungsverhältnis ändern, würden wir einen Ausgleich unseres Vermögens erhalten und müssten dann bei dieser Umlage die genannten Beträge geringer bezahlen, hätten aber gleichzeitig auch umgekehrt weniger Stimmrecht.

In diesem Zusammenhang wird auch nochmal auf die Historie eingegangen, weshalb diese Fragestellungen in die Satzung aufgenommen wurden. Die damaligen Zulaufmengen waren verschieden, weil unterschiedliche Voraussetzungen bei den Regenüberlaufbecken vorlagen. Auch der Verschmutzungsgrad unterschied sich, da die Zulaufmengen durch die Teilorte ganz anders sind. Beiden Kommunen war klar, dass sich diese Unterschiedlichkeit in der Satzung widerspiegeln muss und dies wurde berücksichtigt. Die Anlage selbst funktioniert seit Jahrzehnten hervorragend und auch die Einrichtung war für beide Kommunen kostengünstig, da ein 90%iger Zuschuss gewährt wurde. In der jetzigen Fragestellung spricht sich die Verwaltung dafür aus, dies dabei zu belassen, da die Mitsprache ein hoher Wert ist und wir nicht wissen, wie sich unsere

Werte zukünftig entwickeln. Daher wäre der Gemeinde Oberrot mitzuteilen, dass wir die Abrechnungsmodalitäten nach dem neuen Haushaltsrecht in dieser Form akzeptieren. Eine Änderung der Satzung ist von unserer Seite nicht notwendig, da wir wissen, was beschlossen wurde, die Partnerschaft auf einer sehr guten Basis besteht und in dieser Sachlage nicht zu Diskussionen in der Zukunft führen wird.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Verfahrensweise, wie letztgenannt, zu.

## **Bausachen**

### **a) Nutzungsänderung im EG, Abbruch & Neubau Dachgaube, Bebauungsplan „Bahnhofstraße 2011“**

Für die Entwässerung fehlt noch die Stellungnahme des Verbandsbauamts. Ansonsten ist davon auszugehen, dass das Baugesuch den Bebauungsplänen entspricht.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, unter der Voraussetzung, dass die Entwässerung konform ist.

### **b) Beteiligung der Behörden Vorentwurf Bebauungsplan „Siegelsberg Ost I/1“ Murrhardt**

In der Stadt Murrhardt besteht weiterhin Bedarf an Wohnbauflächen. Daher ist die Ausweisung für ein allgemeines Wohngebiet, Siegelsberg Ost I/1 erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Verfahrensmitteilung zur Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

### **c) Erschließung Gasausbau am Dentelberg und Verlegung von Leerrohren für Breitbandversorgung**

Wie auch bei allen anderen Bauarbeiten in Fichtenberg, wo Erschließungsmaßnahmen stattfinden (sei es von Versorgungsträgern oder der Gemeinde Fichtenberg) legen wir als Gemeinde Leerrohre für die Breitbandversorgung mit ein. Von Seiten der EnBW ODR aus Ellwangen wurde mitgeteilt, dass am Dentelberg Gasleitungen verlegt werden. Sie würden auch die Breitbandversorgung für uns mitverlegen bzw. für sich selbst, wenn wir daran kein Interesse hätten. Sie haben uns hierfür auch eine Kostenübersicht mitgeteilt. Es würden für uns Kosten aufgrund ihrer Berechnung in Höhe von 11.980,09 Euro entstehen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass die Gemeinde auch hier die Leitungen mitverlegt und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Vereinbarungen mit der EnBW ODR Ellwangen zu treffen und in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern deren Einwilligung für die Leerrohrverlegung einzuholen, wie dies bereits im Bereich Kellerfeld stattgefunden hat.

### **d) Verschiedenes**

Fehlanzeige



## **Grundstücksangelegenheiten**

hier: Ankauf / Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrechte und grundstücksgleiche Rechte

Mit Vertrag vom 5.8.2019 wurde die bestehende Wiederkaufsregelung im Vertrag Krähenbühl & Partner AG mit Sitz in Stäfa, Schweiz, über die Fläche im Bereich Mühlweg/Tälestraße zu Errichtung von Mehrfamiliengebäuden bis zum 31.12.2019 verlängert. Ein Baubeginn hat bisher nicht stattgefunden. Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erteilt und von Seiten des Grundstückseigentümers wurde jetzt mitgeteilt, dass schnellstmöglich mit dem Bau der Gebäude begonnen werden soll und damit auch die vertraglichen Regelungen erfüllen werden. Die Wiederkaufsmöglichkeit besteht 6 Monate ab Jahresende. Bürgermeister Miola schlägt vor, das Wiederkaufsrecht zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuüben; wir hätten ggf. noch 6 Monate Zeit, es auszuüben, wenn die Baumaßnahme nicht begonnen ist.

Bei einer Enthaltung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Informiert wird in diesem Zusammenhang nochmals, dass dann die dort im Moment privat genutzten Parkplätze entfallen werden. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde bekanntermaßen schon auf diese Fragestellung eine Antwort gesucht, indem dann Kurzzeitzone eingerichtet werden könnten, wenn das Parken nicht funktionieren sollte. Die Verwaltung wird dies beobachten.

## **Annahme von Spenden**

Im Laufe des Vormittags ging noch ein Spendenantrag ein, der uns begünstigt bei der Beschaffung von Pflanzen für unseren Wald. Hier könnten Einnahmen durch die Spende von 3.422,10 Euro generiert werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Annahme und den auf der Beratungsvorlage aufgeführten Spenden einstimmig zu.

## **Bekanntgabe und Sonstiges**

### Geschwindigkeitsmessgerät

Die Gemeindeverwaltung informiert den Gemeinderat über durchgeführte Messungen an der Tälestraße und in der Dappachstraße. Allgemein wird mitgeteilt, dass wir im rollierenden System alle bis jetzt geführten Messungen an den jeweiligen Punkten wiederholen, um zu sehen,

ob es Auswirkungen hat bzw. wir werden das Messgerät auch so einstellen, dass nicht erkennbar ist, welche Geschwindigkeit gefahren wird und prüfen, ob dadurch andere Ergebnisse erzielt werden.

#### Nutzung Festplatz als Parkplatz

Im Zuge der Arbeiten bei der Firma KW automotive GmbH fallen dort Parkplätze vorübergehend weg. Es wurde zugesagt, dass der Festplatz als Parkplatz für die Übergangszeit zur Verfügung steht, mit der Einschränkung, dass dies nicht möglich ist, wenn dort Festlichkeiten anstehen.

#### Katzenrettung in Fichtenberg

Die Katzenhilfe aus Gaildorf hat im größeren Umfang bei einer Familie in Fichtenberg Katzen aus der Wohnung geholt um diese zu kastrieren. Sie bitten um eine Spende von 300,00 Euro. Die restlichen Kosten würde der Tierschutzverein Schwäbisch Hall übernehmen. Die Sterilisationsgebühr bei einer Kätzin beträgt 100,00 Euro und bei einem Kater 60,00 Euro.

Bürgermeister Miola schlägt vor, ausnahmsweise diese Kosten in Höhe von 300,00 Euro zu übernehmen, da die Familie sie selber nicht tragen kann.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### Wasserkraftanlage Kronmühle Fichtenberg

In mehreren Sitzungen war berichtet worden, dass in diesem Jahr die Umsetzung des Umgehungsgerinnes stattfinden wird. Diese muss jetzt aber leider auf nächstes Jahr verschoben, da eine wasserrechtliche Zulassung nicht vorliegt und diese noch erlassen werden muss.

#### Gemeindefahrzeug

Bekanntermaßen sollte ein zusätzliches Fahrzeug über Werbung finanziert und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme ist zwischenzeitlich eingestellt. Dies soll nochmals in dem demnächst stattfindenden Stammtisch der Gewerbetreibenden angesprochen werden.

#### Mobilfunkmasten im Bereich der Deponie bei Michelbächle

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass mit dem Antragsteller vereinbart ist, den Standort vor Ort zu besichtigen. So können auch die im Gemeinderat aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Der Gemeinderat wird dann hierüber wieder informiert.

## **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Miola informiert, dass zwei kleine Nebenräume im Bereich des Archivs an den Chorverband Region-Kocher gegen eine entsprechende Entschädigung vermietet werden.

Im Weiteren wurde über unsere Obdachlosenunterkünfte gesprochen. Ein Nebenprodukt war dabei, dass wir das Gebäude 70/1 angeschaut haben und dann beschlossen wurde, dass dort ein neuer Herd angeschafft wird.

## **Gemeinderatsfragestunde**

Gemeinderätin Bianca Weiss spricht an, dass beim Weihnachtsspiel des Musikvereins am Marktplatz der Brunnen nicht beleuchtet war, was sehr schade war. Bürgermeister Miola informiert, dass der Brunnen an die Straßenbeleuchtung geschaltet und somit auch von deren Zeiten abhängig ist.

Weiterhin spricht Gemeinderätin Weiss an, dass im Bereich Amselweg die Straßenbeleuchtung zu dunkel ist und im Kellerfeld als zu hell wahrgenommen wird. Gegebenenfalls hängt dies mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung zusammen. Nach dem Umbau wird dies nochmals bewertet.

Gemeinderat Jörg Weckler spricht an, dass im Bereich der Mühläckersiedlung Jugendliche an der Rot Werbeprospekte gefunden haben. Bürgermeister Miola ist dies bekannt, da ein Bild übermittelt wurde. Jörg Weckler wird wahrscheinlich morgen dieses Papier zum Wertstoffhof nach Gaildorf mitnehmen.

Weiterhin fragt Gemeinderat Weckler nach, ob schon bekannt ist, wie sich die Grundsteueränderung auf die Verwaltung und auch auf den Einzelnen Bürger auswirken wird. Bürgermeister Miola informiert, dass hierzu das Finanzamt neue Bescheide erlassen muss und die Gemeinde dann aufgrund unserer Hebesatzfestlegung entsprechende Bescheide erlassen wird. Näheres ist uns aber hierüber auch noch nicht bekannt.

Gemeinderat Mathias Munz spricht an, ob auch im Gewerbegebiet Obere Riedwiesen die Straßenverkehrsordnung gilt. Es wurden seither dort noch keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, aber er bittet, dies zu tun. Die Verwaltung nimmt dies auf.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei allen Anwesenden, die die Sitzung heute mitverfolgt haben für ihr Kommen und lädt sie für weitere Sitzungen gerne ein.